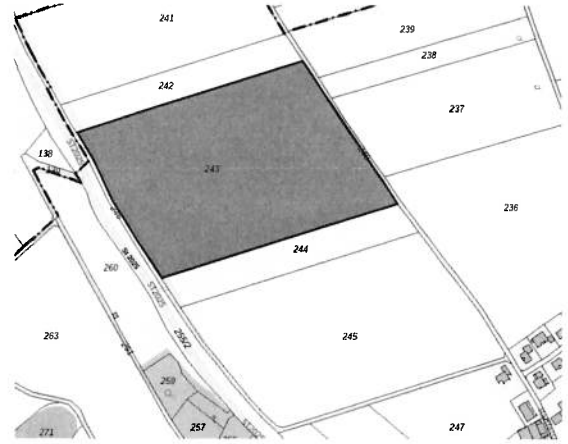


## Bekanntmachung über die Aufstellung und Veröffentlichung der Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Mörgen“, Gemeinde Eppishausen

Bekanntmachung über die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und die Veröffentlichung und öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Eppishausen hat am 20.11.2025 die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes "Gewerbegebiet Mörgen" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die Aufstellung erfolgt mit Durchführung einer Umweltprüfung.

Der räumliche Geltungsbereich ist in beiliegendem Übersichtslageplan dargestellt und umfasst eine Flächengröße von ca. 5,8 ha. Das Plangebiet beinhaltet vollständig das Grundstück mit der Flur-Nr. 243, Gemarkung Mörgen.



Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes soll die Rechtsgrundlage für den im Parallelverfahren aufzustellenden Bebauungsplan geschaffen werden. Anlass für die Aufstellung ist der Bedarf, geeignete Flächen für die Ansiedlung von gewerblich-orientierten Sonderbauflächen zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinde trägt mit der Bauleitplanung dem sich ergebenden Bedarf an Flächen für eine nachhaltige Energiegewinnung und energetische Verwertung sowie eine geordnete Abfallwirtschaft Rechnung. Ziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung von Energiegewinnungsanlagen (Biogasanlage) und für die Umsetzung einer öffentlichen Einrichtung für die Abfall- und Recyclingwirtschaft (Wertstoffhof).

Der Gemeinderat der Gemeinde Eppishausen hat in der Sitzung vom 18. Juni 2026 den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 18. Juni 2026, bestehend aus Teil A (Planzeichnung) und Teil B (Begründung mit Umweltbericht), gebilligt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 18. Juni 2026, bestehend aus Teil A und Teil B, werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

von **Mittwoch, den 24.06.2026 bis einschließlich Freitag, den 24.07.2026**

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Eppishausen (<https://eppishausen.de/amtliche-bekanntmachungen/>) veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet auf der Homepage liegen der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Teil A und Teil B, während der Veröffentlichungsfrist im Rathaus des Gemeinde Eppishausen, Mörgener Str. 8, 87745 Eppishausen, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Dienstag 8:00 bis 11:30 Uhr, Donnerstag 8:00 bis 11:30 Uhr sowie 15:00 bis 18:00 Uhr) öffentlich aus.

Die Zahl der durch das Planungsvorhaben betroffenen Belange sowie der Umfang der einzusehenden Unterlagen bewegen sich im Rahmen eines durchschnittlichen Planungsvorhabens. Eine Verlängerung der Veröffentlichungsfrist nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB ist nicht erforderlich.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Bevorzugt sind die Stellungnahmen elektronisch per E-Mail an das Rathaus der Gemeinde Eppishausen zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

Arten der vorhandenen Informationen	Verfasser	Themen
Begründung und Umweltbericht der Änderung des Flächennutzungsplanes (Teil B)	Kling Consult GmbH	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt; Boden und Wasser; Fläche; Klima und Luft; Landschaft und Ortsbild; Mensch; Sach- und Kulturgüter,

		Planungsalternativen, Standortwahl, Anbindegebot, Erschließung, Umweltbelange, Ausgleich, Artenschutz, Denkmalschutz, Immissionsschutz, Flächeninanspruchnahme, Naturschutz
Stellungnahme der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Landratsamt Unterallgäu – Immissionsschutz	Immissionsschutz, Geruchsmissionen
Stellungnahme der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Landratsamt Unterallgäu – Wasserrecht	Infrastrukturelle Erschließung, Wasser, Abwasser, Niederschlagswasser, Oberflächen- und wild abfließendes Wasser, Bauwasserhaltung
Stellungnahme der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Regierung von Schwaben	Anbindegebot, Flächeninanspruchnahme, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet Erholung
Stellungnahme der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Staatliches Bauamt Kempten	Entwässerung, Staatsstraße, Bepflanzung
Stellungnahme der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Wasserwirtschaftsamt Kempten	Altlasten, Wasserversorgung, vorsorgender Bodenschutz, Grundwasser, Abwasser, Niederschlagswasser, Gewässer, Hochwasserschutz, Abfluss, Starkregen

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls veröffentlicht.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

**Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:**

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Gemeinde Eppishausen

Mörgerer Straße 8  
 Telefon 0 82 66 / 13 10-0  
 87745 Eppishausen

S. Nieberle



Gemeinde Eppishausen, 23.06.2026 ..... Susanne Nieberle, Erste Bürgermeisterin